

international 37 (1937), 1—20 sind nur eine knappe Zusammenfassung des Buches über die englische Krönung, bieten aber im Anhang das Wesentlichste aus dem bei der Krönung Georgs VI. benutzten Zeremoniell in französischer Übersetzung). Es ist unmöglich, in einer kurzen Nachricht den reichen Ertrag dieser Studien im einzelnen aufzuführen. Nur soviel sei angemerkt, daß durch die Anwendung der diplomatisch-kritischen Methode auf die verschiedenen Krönungsordines die große Bedeutung des karolingischen Reiches und der dort geleisteten liturgischen Arbeit klar hervortritt; in allen Reichen geht das Krönungszeremoniell irgendwie auf karolingische und frühdeutsche Texte zurück. Daneben aber ist in diesen letzten Studien stärker als früher Wert gelegt auf die verfassungs- und geistesgeschichtlichen Tendenzen, die in England und Frankreich den König an die Spitze des Lehnssystems gestellt und ihn mit immer größerer Machtfülle ausgestattet haben; das Buch über England erweitert sich so zu einem „Spiegel der englischen Geschichte“ bis in die neueste Zeit, während die Abhandlung über Frankreich mit Beginn der Neuzeit abbricht. Für die deutsche Verfassungsgeschichte bieten diese Arbeiten das Gegenbeispiel zur deutschen Entwicklung; schon jetzt treten sie an die Seite von H. Mitteis' Lehnrecht und Staatsgewalt und bringen unsere Wissenschaft damit dem lange gehegten Wunsche nach einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Mittelalters ein mächtiges Stück näher.

W. H.

3. Frühes Mittelalter

(bis 911)

Johannes Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. Bd. 1 Stuttgart 1934 (2. Aufl. 1936), Cotta; XIV, 511 S. Bd. 2 ebenda 1937; 485 S. · Besprechung s. oben S. 509 ff.

M. Linzel, Die Germanen auf deutschem Boden (Schriften zur völkischen Bildung), Köln 1937, Schaffstein; 61 S. · Überlegen und leidenschaftslos, für jeden Volksgenossen verständlich und anschaulich, aber nirgends in der sonst üblichen Vergröberung oder Verflachung werden Schicksal und Kultur der innerdeutschen Stämme von der Völkerwanderung bis auf Heinrich I. geschildert.

U. Gm.

Th. Melicher, Die germanische Gefolgschaft (MJO. 51, 1937, 431—455). M. widmet dem grundlegenden Rechtsgebilde, dieser „Blüte germanischer Weltanschauung“ eine schöne und klärende Untersuchung.

U. Gm.

H. Conrad, Das Wehrstrafrecht der germanischen und fränkischen Zeit (Zs. f. d. ges. Strafrechtswiss. 56, 1937, 709—734). · C. stellt aus den Quellen diejenigen Straftaten zusammen, die mit dem Wehr-